



Dr. Michaela Reißfelder-Zessin  
Leutstettenerstr. 4  
82131 Gauting

An die Gemeinde Gauting  
Erster Bürgermeister Maximilian Platzer  
und den Gemeinderat  
Bahnhofstraße 7  
82131 Gauting

Gauting, den 01.06.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maximilian Platzer,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats

**die SPD im Gemeinderat Gauting stellt folgenden Antrag zur Neufassung der Geschäftsordnung für 2026 – 2032.**

**Antrag:**

In die Geschäftsordnung wird ein begrenztes Rederecht für Gemeinderatsmitglieder aufgenommen, die einem Ausschuss nicht angehören.

Ziel ist es, Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, in öffentlichen und nichtöffentlichen Ausschusssitzungen zu eigenen Anträgen sowie zu Angelegenheiten ihres Referats Stellung zu nehmen, ohne die Zusammensetzung oder die Stimmrechte des jeweiligen Ausschusses zu verändern.

**Begründung:**

Nicht alle Gemeinderatsmitglieder und Fraktionen bzw. Gruppierungen sind in sämtlichen Ausschüssen vertreten. Dennoch können Beratungsgegenstände behandelt werden, die von ihnen eingebrachte Anträge oder ihren jeweiligen Aufgabenbereich als Referentin bzw. Referent betreffen.

Ein begrenztes Rederecht verbessert die Qualität der Beratungen, weil Antragsstellerinnen und Antragssteller sowie Referentinnen und Referenten ihre Sachkenntnis unmittelbar in die Ausschussberatungen einbringen können. Zugleich stärkt es die Informations- und Beteiligungsrechte aller gewählten Gemeinderatsmitglieder, ohne die Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse einzuschränken.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht dem Gedanken, dass alle Gemeinderatsmitglieder unmittelbar demokratisch gewählt sind und daher bei eigenen Anträgen sowie Angelegenheiten ihres Referats die Möglichkeit erhalten sollen, ihre fachliche Einschätzung in die Beratung einzubringen.

Rechtlich erscheint eine entsprechende Regelung zulässig. Art. 33 BayGO regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse, während Art. 45 BayGO Regelungen zum Geschäftsgang ermöglicht. Ein Rederecht berührt weder die Zusammensetzung noch die Stimmrechte eines Ausschusses und stellt daher eine verfahrensrechtliche Regelung dar.

Der bisherige § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung 2020–2026 lautet:

„Mitglieder des Gemeinderats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. Eine Ausnahme hiervon gilt für Referenten für Themen ihres Aufgabenbereichs. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.“

Im Entwurf für die Geschäftsordnung 2026–2030 wurde die Regelung für Referentinnen und Referenten gestrichen.

Die SPD-Fraktion bittet um Erläuterung der Gründe, die zur Streichung der bisherigen Regelung für Referentinnen und Referenten im Entwurf der Geschäftsordnung geführt haben.

### **SPD-Vorschlag für § 37 Abs. 2 GeschO:**

Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können an dessen Sitzungen als Zuhörende teilnehmen.

Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und das Wort zu erteilen, wenn ein von ihnen gestellter Antrag behandelt wird oder ein Beratungsgegenstand ihren Aufgabenbereich als Referentin oder Referent betrifft.

In sonstigen Fällen kann der Ausschuss oder die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ihnen das Wort erteilen.

Das Stimmrecht bleibt den Ausschussmitgliedern vorbehalten. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann die Redezeit angemessen begrenzen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend dem vorstehenden Formulierungsvorschlag neu zu fassen.

Hierdurch wird für Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, ein begrenztes Rederecht geschaffen, insbesondere bei der Behandlung eigener Anträge sowie von Themen ihres jeweiligen Referats. Die Entscheidungs- und Stimmrechte der Ausschüsse bleiben hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Dr. Michaela Reißfelder-Zessin

**SPD-Gemeinderätin**